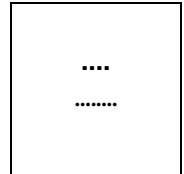




Form. 1.1.3 (df)
ANTRAG AN DIE DV DES SSCHV
PROPOSITION A L'AD DE LA FSN



REGLEMENTSNAME: / *NOM DU REGLEMENT* **Reglement 5.1 : Wettspielreglement Wasserball (WR-WB)**

ARTIKEL + ABSATZ: / *ARTICLE + ALINEA:* Art. 17: Teilnahmebeschränkung von Ausländern

ANTRAGSTELLER (Verein / Behörde) / *REQUERANT (Club / Organe):* **Lugano nuoto pallanuoto sincro**

Gültige Fassung (das zu Ändernde ist unterstrichen): / *Version valable (les nouvelles propositions sont soulignées):*

Art. 17: Teilnahmebeschränkung von Ausländern

In den Regionalligen, den Nachwuchsligen und den Mastersligen besteht keine Ausländerbeschränkung.

In den Nationalligen und dem Schweizer Cup sind pro Mannschaft maximal zwei Ausländer spielberechtigt, und zwar auch dann, wenn sie nicht im Besitz einer behördlichen Bewilligung sind. Ausländer müssen zwingend als Stammblockspieler gemeldet sein. (Übergangsregelung: Im Jahr 2010 sind maximal 4, im Jahr 2011 sind maximal 3 Ausländer spielberechtigt)

Nicht als Ausländer im Sinne von Absatz 1 gelten Ausländer, die noch nie für einen ausländischen Verein gespielt haben (das Spielen mit einer ausländischen National- oder Auswahlmannschaft gilt nicht als Spielen für einen ausländischen Verein).

Antrag neue Fassung (das Neue ist unterstrichen): / *Version proposée (les nouvelles propositions sont soulignées):*

Art. 17: Teilnahmebeschränkung von Ausländern

In den Regionalligen, den Nachwuchsligen und den Mastersligen besteht keine Ausländerbeschränkung.

In den Nationalligen und dem Schweizer Cup sind pro Spiel und pro Mannschaft maximal zwei Ausländer spielberechtigt, und zwar auch dann, wenn sie nicht im Besitz einer behördlichen Bewilligung sind. Ausländer müssen zwingend als Stammblockspieler gemeldet sein. (~~Übergangsregelung: Im Jahr 2010 sind maximal 4, im Jahr 2011 sind maximal 3 Ausländer spielberechtigt~~)

Nicht als Ausländer im Sinne von Absatz 1 gelten Ausländer, die eine SSCHV Lizenzierung vor ihrem 15. Geburtstag erhalten haben oder für ältere Spieler, wenn sie noch nie für einen ausländischen Verein im Besitze einer Lizenz waren. (~~das Spielen mit einer ausländischen National- oder Auswahlmannschaft gilt nicht als Spielen für einen ausländischen Verein~~).

Begründung: / *Justification:*

- a) Der erste Teil wurde von dem Ligaausschuss anlässlich der Sportversammlung 2011 in Antrag gestellt. Es sollen mehr Ausländer Lizenzierfähig sein, aber nur 2 pro Spiel berechtigt. Der Antrag wurde angenommen und dieser soll fairerweise jetzt formell von der Sportversammlung /DV in die Reglemente übernommen werden.
- b) Die Gultigkeit ist bereits für das Jahr 2012 beantragt.
- c) Der zweite Teil regelt den Einsatz von jungen Ausländern welche in der Schweiz aufwachsen, als Wasserball-Schweizer zählen, aber später im Ausland Spielerfahrung sammeln wollen. Sie zählen auch nach ihrer Rückkehr als Wasserball-Schweizer.

Datum: / *Date:* 30. Juli 2011

Der Antragsteller / *Le Requérant:*

Lucas Bächtold, Präsident

Vernehmlassungsergebnis: / *Résultats de la consultation:*

Antrag des ZV: / *Proposition du CC:*